

WIR KÖNNEN DAS!

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Strafrecht
Ulrike Paul, Sindelfingen
Präsidentin der RAK Stuttgart und Vizepräsidentin
der BRAK



Der Anteil der Frauen bei den zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ist stetig gestiegen. Waren 1960 noch weniger als 2 % der zugelassenen Berufsträger Frauen, lag der Anteil 2017 bei 34,37 %, bei den Neuzulassungen sogar bei 45,6 %. Anders sieht es mit der Präsenz von Frauen in Vorständen und Präsidien der Rechtsanwaltskammern aus. In den Vorständen liegt der Frauenanteil immerhin bei 28,3 %, in den Präsidien bei 23,35 % und bei den Präsidentinnen bei 7,14 %. Die Luft nach oben scheint für Frauen dünn zu sein. Nur wenn die „Frauenpyramide“ auf einen breiteren Sockel gestellt wird, kann die Spitze breiter werden.

Brauchen wir hierzu gesetzliche Regelungen? Nein – wir Freiberufler wollen unseren Beruf und unsere Selbstverwaltung mit möglichst geringer Reglementierung ausüben. Was wir aber brauchen, ist das Verständnis bei Frauen und Männern, dass es eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung ist, mehr Frauen in Leitungsfunktionen in der Selbstverwaltung zu bringen.

Wir Rechtsanwältinnen verbringen, wie unsere männlichen Kollegen, viel Zeit in unserem Beruf. Offensichtlich gibt es nach wie vor einen Gender Pay Gap und, so jedenfalls das Ergebnis des Aufsatzes von Ulrike Schultz (Haben Frauen in der Anwaltschaft schlechte Karten?, BRAK-Mitt. 5/2018, 223 ff.), Frauen haben in der Anwaltschaft aus mehreren Gründen schlechte Karten.

Nur dann, wenn sich Rechtsanwältinnen in den Kammern engagieren, können sie selbst mitgestalten. Vielen Kolleginnen (und Kollegen) ist gar nicht bekannt, welche vielfältigen Tätigkeiten in den Kammern vom Ehrenamt geleistet werden und welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt.

Oft beklagen Frauen, dass sie die Betätigung im Ehrenamt zeitlich nicht mit Beruf und Familie in Einklang bringen können. Bei einem zeitaufwändigen Beruf wie unserem ein nicht von der Hand zu weisender Einwand, auch wenn das Engagement durchaus zeitlich dosierbar wäre. Andererseits geht es um die Gestaltung der Rahmenbedingungen für

die eigene berufliche Existenz. Auch das schlechte Gewissen der Frauen, die meinen, sie könnten neben der hohen zeitlichen Beanspruchung durch den Beruf nicht auch noch Zeit fürs Ehrenamt aufwenden, ist ein Hemmnis. Dabei engagieren sich Frauen durchaus im Ehrenamt, meist in sozialen Bereichen oder in Bereichen, die mit ihrer Familie im Zusammenhang stehen. Dies entspricht offensichtlich mehr der gesellschaftlichen Erwartungshaltung an Frauen.

Im Leitartikel des Spiegels 47/2018 hat Barbara Supp unter dem Titel: „Engagiert Euch!“ ausgeführt, dass es oft an den Frauen liegt, wenn diese sich nicht in der Politik engagieren. Unter anderem, weil Frauen anders kommunizieren als Männer. Frauen würden oftmals signalisieren, sie könnten ein Amt nicht ausüben. Sie erwarteten dann, dass andere sie ermutigen, sie auffordern und ihnen sagen: Doch, Du kannst. Genau dies würde oft nicht geschehen. Dann würden ganz selbstverständlich Männer aufstehen und es einfach machen. Diese Ausführungen zur Politik lassen sich auf Vorstände und Präsidien der Rechtsanwaltskammern übertragen. Viele Frauen lassen sich schon gar nicht für die Vorstandswahlen aufstellen. Sie haben Angst, in Männerzirkel zu geraten, in denen sie nicht ernstgenommen werden. Diese Angst ist unbegründet, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen.

Daher ist wichtig, sich darüber zu informieren, welche Arbeit in den Kammern im Ehrenamt geleistet wird. Nur wenn sich Frauen in diesen Bereichen engagieren und nicht darauf vertrauen, dass andere die Dinge schon regeln, können sie selbst etwas bewirken. Nur dann werden sie auch die Erfahrung machen können, dass Kammerarbeit eine wichtige und spannende Tätigkeit ist und sie bei dieser Tätigkeit viele interessante Frauen und Männer kennenlernen. Und – natürlich können wir Frauen das!

Daher mein Appell an die Kolleginnen (und Kollegen), wenn in Ihren Kammern Wahlen anstehen: Engagieren Sie sich!
Ja, wir können das!

IMPRESSUM

Bundesrechtsanwaltskammer – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Littenstraße 9, 10179 Berlin

Redaktion: Rechtsanwältin Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ. (verantwortlich)

Verlag: Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Gustav-Heinemann-Ufer 58, 50968 Köln

(ausführliches Impressum unter www.brak.de/fuer-anwaelte/publikationen/brak-mitteilungen-brak-magazin/impressum-und-mediadaten/)